

## **Newsletter - Burgenländische Baulandmobilisierungsabgabe**

Derzeit werden durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung Informationsschreiben zur Baulandmobilisierungsabgabe versendet.

Es kann jedoch sein, dass diese Daten nicht aktuell und daher nicht korrekt sind. Sie können zu diesem Informationsschreiben binnen 4 Wochen Stellung nehmen. Im Zuge dieser Stellungnahme können Sie die Ausnahme von einer eventuellen Abgabepflicht anführen, begründen und nachweisen.

Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Verfasser: StB. Mag. Reinhard Michlits

Ihre Steuerberatungskanzlei

Mag. Veronika Weiss